

Anhang zu den Allgem. Geschäftsbedingungen "Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen der Raiffeisenbank"

13. Raiffeisen Online Sparen

a) Veranlagungszweck

Das in Raiffeisen Online Sparen geführte Einlagenkonto (im Folgenden „Einlagenkonto“) dient ausschließlich dem Zweck der Veranlagung durch den Kontoinhaber auf eigene Rechnung, nicht aber dem Zahlungsverkehr.

b) Einzahlungen

Einzahlungen auf das Einlagenkonto können nur unbar durch Überweisung, Dauerauftrag oder Abschöpfungsauftrag erfolgen.

c) Auszahlungen

Guthaben auf dem Einlagenkonto können nur auf ein vorweg festzulegendes Referenzkonto übertragen werden. Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto bei der Raiffeisenbank zulässig. Barauszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.

d) Verzinsung

Die Verzinsung setzt sich aus einem Grundzinssatz und einem betragsabhängigen Bonuszinssatz zusammen.

- Der Grundzinssatz errechnet sich nach dem 3-Monate-Euribor mit einem Abschlag von 1,5 Prozentpunkten.
- Der Bonuszinssatz wird monatlich im Nachhinein auf Basis des durchschnittlichen Einlagenstandes des laufenden Monats berechnet und dem Grundzinssatz rückwirkend mit 1. d. M. zugeschlagen, wobei zumindest der Grundzinssatz zur Anrechnung kommt.
Der als Bemessungsgrundlage für den Bonuszinssatz dienende Betrag sowie der sich daraus ergebende Bonuszinssatz werden auf der Internet-Seite der kontoführenden Bank veröffentlicht.

Im Monat der Kontoschließung erfolgt keine Berechnung des Bonuszinssatzes, es wird daher unabhängig von der Höhe der durchschnittlichen Einlage nur der Grundzinssatz verrechnet.

- Der Basiszinssatz beträgt 0,125 % p.a.

Zinsberechnung

Spareinlagen werden beginnend mit dem Tag des Eingangs bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertags zum bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarten Grundzinssatz verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Verrechnung der Zinsen erfolgt mit Ende des Kalenderjahres. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst.

Zinssatzanpassung

Mangels anderer Vereinbarung ist der bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarte Zinssatz in der Folge an den 3-Monate-Euribor gebunden, wobei die Raiffeisenbank berechtigt ist, zum 1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli und Oktober einen Abschlag in Höhe von 1,5 Prozentpunkten von diesem Indikator vorzunehmen. Der Zinssatz ändert (erhöht oder senkt) sich jeweils am 1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli und Oktober entsprechend der Entwicklung des Indikators vom mittleren Monat des Kalenderquartals, in dem tatsächlich zuletzt eine Anpassung erfolgte, zum mittleren Monat des laufenden Quartals.

Für die erste Änderung des Zinssatzes nach der Eröffnung des Einlagenkontos ist als Ausgangsindikatorwert der Indikatorwert des mittleren Monats jenes Kalenderquartals heranzuziehen, in dem für bei der Raiffeisenbank bestehende Online Sparen Einlagen, deren Verzinsung an den gleichen Indikator gebunden ist, zuletzt eine Zinssatzänderung erfolgte.

Das Datum dieser Zinssatzänderung sowie der sich daraus ergebende Ausgangswert werden auf den Internetseiten der Raiffeisenbank veröffentlicht.

Der Zinssatz ändert sich um die Anzahl an Prozentpunkten, um die sich der Indikator im Vergleichszeitraum geändert hat. Änderungen unter 1/8-Prozentpunkte unterbleiben. Durchzuführende Änderungen werden auf 1/8-Prozentpunkte kaufmännisch gerundet.

Die Raiffeisenbank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus der Indikatorbindung ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu jedem späteren Zeitpunkt vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Indikatorwert für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der unter dem Grundzinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Einlage zum Basiszinssatz.

e) Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser Bedingungen erfolgen gemäß dem in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verfahren.
- Die Raiffeisenbank behält sich vor, die Einlage jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ab dem Wirksamwerden der Kündigung erfolgt Verzinsung zum Basiszinssatz.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank sowie die „Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen der Raiffeisenbank“